

Fünf Jahre nach dem Gazakrieg 2008/09

27. Dezember 2013

17 – 19 Uhr

Bern Bundesplatz

**1400 Kerzen für die Opfer
des Gazakriegs 2008/09**



und für das Ende der Blockade des Gazastreifens !

Durch die andauernde Blockade wird die Bevölkerung des Gazastreifens kollektiv bestraft und das Völkerrecht verletzt. Die Infrastruktur für die 1,7 Millionen EinwohnerInnen kann nicht repariert und aufgebaut werden, es fehlt an Gesundheitsversorgung, Nahrung, sauberem Trinkwasser, Elektrizität. Die Landwirtschaft ist stark eingeschränkt. Die Fischer müssen damit rechnen, von israelischen Kriegsschiffen beschossen zu werden, sobald sie sich der durch die Blockade festgesetzten Grenze von 3 Meilen nähern. Die Menschen können nicht von Gaza ausreisen oder nach Gaza zurückkehren. Luftangriffe treffen immer wieder die Zivilbevölkerung, zerstören Wohnhäuser und andere zivile Infrastrukturen.

Die UNO nennt folgende Fakten:

- 57% der Haushalte erhalten zu wenig Nahrung und 80% sind auf humanitäre Hilfe angewiesen.
- Über 12'000 Menschen sind immer noch obdachlos, da sie ihre zerstörten Häuser nicht aufbauen können.
- Über 90% des Grundwassers ist verschmutzt, als Trinkwasser ist es gefährlich.
- Das Abwasser kann nicht gereinigt werden, es gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung.

Die Schweiz soll handeln.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) kritisiert, dass Israel die 4. Genfer Konvention, welche die Besatzungsmacht zum Schutz der Bevölkerung verpflichtet, dauernd verletzt. Für das IKRK ist es klar, dass Israels Verpflichtungen als Besatzungsmacht aufgrund der ausgeübten Kontrolle auch für den Gazastreifen gelten (mehr hierzu auf der Rückseite).

Die Unterzeichnerstaaten der 4. Genfer Konvention sind dazu verpflichtet, das Abkommen „unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen“ (Artikel 1). Die UNO-Generalversammlung hat die Schweiz bereits 2009 aufgefordert, eine Konferenz aller Unterzeichnerstaaten der 4. Genfer Konvention in die Wege zu leiten, um Massnahmen für ihre Einhaltung zu ergreifen.

Wir fordern den Bundesrat auf, sich mit Nachdruck und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für die Aufhebung der Blockade des Gazastreifens einzusetzen.

Die Aktion wird unterstützt von: (Stand 24. 12. 2013)

Amnesty International Schweiz | Arbeitsgruppe Lateinamerika Basel ALBA | Basler Frauenvereinigung für den Frieden und den Fortschritt BFFF | BDS Schweiz | Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Palästina/Israel | Café Palestine Bern | Café Palestine Zürich | Caritas Schweiz | cfd – Die feministische Friedensorganisation | Collectif Urgence Palestine CUP Genève & Vaud | Frauen für den Frieden Biel | Gerechtigkeit und Frieden in Palästina GFP | Gesellschaft Schweiz-Palästina GSP | Grüne Schweiz | Gruppe für eine Schweiz ohne Armee GSoA | HEKS - Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz | Horyzon - die Schweizer Entwicklungsorganisation für Jugendliche | Kampagne Olivenöl | medico international schweiz | Netzwerk Schweiz für einen gerechten Frieden in Palästina/Israel | Palästina-Solidarität Region Basel | Palästinensischer Kulturverein in der Schweiz (PKVS) | Partito della Rifondazione Circolo di Basilea | Peace Watch Switzerland PWS | Schweizerische Friedensbewegung SFB | Sozialdemokratische Partei Schweiz SP | Vereinigung Schweiz-Cuba (VSC) | Verein Palästinensische Gemeinde in der Schweiz (PalGem)

Herausforderungen für das Humanitäre Völkerrecht:

Israels Besetzungspolitik

Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), erläutert in einem Aufsatz, der am 2. Dezember 2013 in der „International Review of the Red Cross“ (1) erschienen ist, die Haltung des IKRK gegenüber der israelischen Besetzungspolitik in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten (Westbank inkl. Ostjerusalem und Gazastreifen).

Hier folgt eine kurze Zusammenfassung wesentlicher Punkte im Artikel von Peter Maurer.

Was sagt das Humanitäre Völkerrecht?

Humanitäres Völkerrecht (sogenanntes Kriegsrecht, anwendbar unter Kriegszustand) ist ein Instrument für den Schutz des Lebens und der Würde der Zivilbevölkerung und der kämpfenden Personen. Es erlaubt keine militärischen Aktionen, welche darauf zielen, permanente Änderungen im besetzten Gebiet herbeizuführen, Menschen zum Verlassen ihrer Wohnungen zu zwingen oder Land und Ressourcen der Gemeinden zu beschlagnahmen.

Ist das Humanitäre Völkerrecht anwendbar in den besetzten Gebieten?

In den besetzten palästinensischen Gebieten ist das „Recht der kriegerischen Besetzung“ anwendbar. Dessen Regeln sind im Haager Abkommen von 1907, der Vierten Genfer Konvention von 1949 und dem herkömmlichen Völkerrecht festgelegt.

Seit Beginn der israelischen Besetzung beobachtet das IKRK systematisch Verletzungen des Humanitären Völkerrechts und berichtet über sie, während es humanitäre Hilfe für die unter der Besetzung lebenden Menschen erbringt.

Ist die Siedlungspolitik mit dem Völkerrecht vereinbar?

Einer der Schlüsselfaktoren der Besetzung ist die israelische Siedlungspolitik. Das IKRK hat öffentlich erklärt, dass diese Politik das Humanitäre Völkerrecht verletzt, insbesondere die Vierte Genfer Konvention, welche den Transfer von Teilen der Bevölkerung der Besatzungsmacht – in diesem Fall von israelischen BürgerInnen – in die besetzten Gebiete verbietet. Diese Bestimmung soll verhindern, dass die Besatzungsmacht die sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Strukturen des besetzten Gebiets entgegen den Interessen seiner Bevölkerung verändert. Genau dies bewirkt jedoch die systematische Förderung des Siedlungsbaus durch die israelische Regierung. Sie verhindert die Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft und Gesellschaft.

Sind die Mauer und die Annexion Ostjerusalems völkerrechtswidrig?

Ein weiterer Schlüsselfaktor der Besetzung ist die Mauer, welche durch die Westbank verläuft und das Gebiet zerschneidet. Der Internationale Gerichtshof hat 2004 festgestellt, dass die Mauer gegen verschiedene internationale Verpflichtungen Israels, einschliesslich gegen die Regeln des Humanitären Völkerrechts verstösst.

Israel hat Ostjerusalem 1980 formell annektiert, was durch internationales Recht verboten ist. Die PalästinenserInnen in Ostjerusalem stehen somit weiterhin unter dem Schutz der Vierten Genfer Konvention.

Ist der Gazastreifen noch israelisch besetzt?

Obschon Israel seine offizielle Präsenz im Gazastreifen 2005 beendet hat, ist die Lage der Bevölkerung katastrophal, denn in Wirklichkeit hält Israel die Kontrolle über den Streifen und seine Grenzen seit 1967 ununterbrochen aufrecht. Es unterbindet weitgehend den Personen- und Güterverkehr und wirtschaftliche Aktivitäten im Grenzgebiet. Dadurch hat Israel auch die Verbindung zwischen dem Gazastreifen und der Westbank abgeriegelt. Aus der Sicht des IKRK ist Israel weiterhin an die Verpflichtungen unter dem Besatzungsrecht gebunden in dem Mass, wie es effektive Kontrolle ausübt.

Wählt das IKRK eine neue Strategie?

Das IKRK sei nicht in der Lage, so Peter Maurer, mit der israelischen Regierung einen sinnvollen Dialog zu führen, insbesondere betreffend die Folgen der Annexion Ostjerusalems, der Verlauf der Mauer sowie die israelischen Siedlungen. Deshalb wendet sich das IKRK nunmehr direkt an die israelische Öffentlichkeit, um die Diskrepanzen zwischen dem Humanitären Völkerrecht und der Politik der israelischen Regierung in den besetzten Gebieten aufzuzeigen. Im Fall von Israel weicht das IKRK somit ab von seiner traditionellen Politik der Vertraulichkeit, denn es erachtet das Schweigen als nicht länger haltbar.

(1) www.icrc.org/eng/resources/documents/article/review-2012/irrc-888-maurer.htm